

Projektausschreibung

Das **Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten** und der **Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus** bringen im Rahmen des Projekts „Erinnerung im Dialog – Stimmen der ‚Wiederösterreicherinnen und Wiederösterreicher‘ gem. § 58c StbG“

zwei Forschungsaufenthalte/Residencies für die Dauer von drei Monaten (Start ab Mai 2026) zur Ausschreibung.

Mit der Novelle des § 58c des Staatsbürgerschaftsgesetzes (StbG) von 2019, welche einem erweiterten Kreis von Nachfahren von Opfern des Nationalsozialismus den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ermöglicht, unterstreicht die Republik Österreich erneut den Willen, sich ihrer historischen Verantwortung zu stellen. Über 40.000 Personen (Stand Jänner 2026) haben seit dieser Novelle bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten.

Ziel des Projekts ist die Erforschung, Dokumentation und Sicherung der persönlichen und familiären Geschichten von „Wiederösterreicherinnen und Wiederösterreichern“, die gemäß § 58c StbG die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, und die aktive Einbindung dieser Geschichten in eine lebendige und generationenübergreifende Erinnerungskultur in Österreich.

Das Tätigkeitsfeld während des Forschungsaufenthaltes umfasst:

- enge Zusammenarbeit und regelmäßigen Austausch mit den österreichischen Vertretungsbehörden (Botschaften und Kulturforen) sowie lokalen Partnerinstitutionen vor Ort, die den Zugang zu den „Wiederösterreicherinnen und Wiederösterreichern“ gemäß § 58c StbG im Amtsbereich und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren ermöglichen,
- Datenerhebung und Durchführung von Interviews mit „Wiederösterreicherinnen und Wiederösterreichern“ gemäß § 58c StbG,
- Erstellung und Übermittlung von Zwischenberichten an die österreichischen Vertretungsbehörden (Botschaften und Kulturforen) während des Aufenthaltes, sowie Zusammenstellung und Übergabe des Endberichts mit Ergebnissen am Ende des Auslandsaufenthaltes.

Die Ergebnisse werden jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden und gegebenenfalls lokalen Partnerinstitutionen noch während des Auslandsaufenthaltes öffentlich vorgestellt und werden auch als Impuls und Basis für eine künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema im Rahmen der Programme der Vertretungsbehörden vor Ort dienen.

Dauer: Der Auslandsaufenthalt ist je nach Projektvorschlag und lokalen Gegebenheiten auf drei Monate ausgelegt und soll zwischen Mai und August 2026 stattfinden.

Einsatzort: Der vorgesehene Auslandsaufenthalt findet wahlweise in Israel oder Großbritannien statt. Bewerbungen können jeweils nur für einen der beiden Einsatzorte berücksichtigt werden.

Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Geschichte, idealerweise im Bereich österreichische Zeitgeschichte und/oder jüdische Geschichte oder eines eng verwandten Fachbereichs, nachgewiesene Erfahrung im Umgang mit Oral-History-Methoden sowie in der

Durchführung und Auswertung von Interviews, österreichische Staatsbürgerschaft oder Wohnsitz in Österreich.

Entgelt: Die Kosten für Flug, Visagebühren, Unterkunft sowie eine angemessene ortsübliche Aufwandsentschädigung werden übernommen.

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich an:

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Abteilung V.1

E-Mail-Adresse: abtv1@bmeia.gv.at

Telefonnummer: +43/ 501150-4519 oder 4433

Bewerbungen unter Einschluss einer aussagekräftigen Beschreibung des Projektvorhabens (max. 5.000 Zeichen) und Ihres Lebenslaufes laden Sie bitte **bis zum 27.02.2026** (Datum des Einlangens) auf der [Webseite des Nationalfonds der Republik Österreich](#) hoch.